

**An die
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Fachbereich V – Ordnung und Sicherheit
Fachgruppe 36 – Straßenverkehrsbehörde
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel**

Brandenburg, den 10. August 2020

Antrag auf verkehrslenkende Maßnahmen nach §45 Abs. 1 StVO in der Bauhofstraße einschließlich Kanalbrücke

Die Bauhofstraße ist eine Hauptverkehrsstraße im Stadtgebiet von Brandenburg an der Havel. §45 Abs. 1 StVO ermöglicht es, aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen auf Hauptverkehrsstraßen eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen.

Als Betroffene beantragen wir, im gesamten Verlauf der Bauhofstraße einschließlich der Kanalbrücke eine zeitlich unbefristete **Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h** einzurichten. Zur Zeit gibt es nur eine zeitlich befristete (Mo-Fr 7-17 Uhr) Begrenzung auf 30km/h im Bereich zwischen Jacobstraße und Wredowstraße. Diese Maßnahme ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus Emissionsschutzgründen nicht ausreichend. Wir begründen dies mit den unten aufgeführten Gegebenheiten in den einzelnen Abschnitten der Bauhofstraße.

Abschnitt zwischen Am Hauptbahnhof und Werderstraße

- Fahrradschutzstreifen zwischen rechtsseitig parkenden KFZ und schmalen KFZ-Fahrstreifen, dadurch Gefahr durch sog. „Dooring-Unfälle“ (Verkehrssicherheit)
- Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m beim Überholen von Radfahrenden (Verkehrssicherheit)

Abschnitt zwischen Werderstraße und Jacobstraße

- Fußgängerüberweg mit angrenzender Kinderbetreuungseinrichtung (Verkehrssicherheit)
- Fahrradschutzstreifen neben rechtsseitig parkenden KFZ, dadurch Gefahr durch sogenannte „Dooring-Unfälle“ (Verkehrssicherheit)
- Bushaltestelle Trauerberg mit die Fahrbahn kreuzenden Fußgängern (Verkehrssicherheit)
- schadhafter Straßenbelag (Verkehrssicherheit, Lärmschutz)

Abschnitt zwischen Jacobstraße und Luckenberger Brücke

- starke Abrollgeräusche von KFZ, Bussen und LKW durch eine Vielzahl an Belagwechseln: im Abschnitt gibt es es Beläge aus Großpflaster, Betonpflaster, Schlacke, Asphalt-Stücken usw. (Lärmschutz)
- stark schadhafter Zustand der Fahrbahn, vor allem im Gleisbereich, aber auch außerhalb der Gleisanlagen, dadurch Pfützenbildung und Schlaglöcher (Verkehrssicherheit, Lärmschutz)
- stark zunehmende Verkehrsbelastung durch diverse kurz bzw. länger andauernde Umleitungen durch diesen Abschnitt (Lärmschutz, Schutz vor Abgasen)
- provisorische, nicht barrierefreie Bus- und Straßenbahn-Haltestelle „Bauhofstraße“ mit Ein- und Aussteigen auf der Fahrbahn und die Fahrbahn kreuzenden Fußgängern (Verkehrssicherheit)
- nicht barrierefreie Bus- und Straßenbahn-Haltestelle „Kanalstraße“ mit Ein- und Aussteigen auf der Fahrbahn und die Fahrbahn kreuzenden Fußgängern (Verkehrssicherheit)

Insbesondere im letzteren Abschnitt ist durch die Füllung von Baulücken eine Häuser-schlucht mit dichter Wohnbebauung entstanden. Für Anwohner und Bewohner sozialer Einrichtungen wie Wohnheimen/betreutes Wohnen ist ein verbesserter Lärmschutz auch an Wochenenden und zu nächtlicher Zeit dringend geboten.

Aufgrund dieser Gegebenheiten halten wir eine zeitlich unbefristete Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h für dringend geboten. Wir sind als Anwohner bzw. als Bewohner der Stadt mit regelmäßigem Arbeitsweg per Rad durch die Bauhofstraße direkt betroffen. Hilfsweise beantragen wir Auskunft darüber, welche Maßnahmen seitens der Stadt unverzüglich eingeleitet werden, um die aufgelisteten Gefahrenpunkte abzustellen und den Schutz der Anwohner zu gewährleisten.

Eine zeitlich unbefristete Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h gibt es schon im Straßenzug Wilhelmsdorfer Straße – Jacobstraße im Abschnitt zwischen Otto-Sidow-Straße und Steintorbrücke. Dieser Straßenzug ist in der verkehrlichen Bedeutung mit der Bauhofstraße vergleichbar. Was dort möglich ist, sollte auch hier möglich sein.

Wir bitten Sie, den Grundsatz aus der VwV-StVO zu §§39 bis 43, Randnr. 5 zu beherzigen: „Die Flüssigkeit des Verkehrs ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten. **Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vor**“ (eigene Hervorhebung).

Mit freundlichen Grüßen,

